

Kurzbeschreibung: Anlässlich der aktuellen Diskussion um die Höhenentwicklung beim Projekt Eislaufverein – Hotel Intercontinental inmitten der Kernzone des UNESCO-Weltkulturerbes Historisches Zentrum von Wien **fordert der Verein Initiative Denkmalschutz gemeinsam mit den hier Unterzeichneten, dass bei Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im UNESCO-Welterbegebiet**, insbesondere in der Kernzone, **keine Hochhauswidmung erfolgt** (gemäß §7f Bauordnung für Wien nicht höher als 35 Meter im Neubaufall).

Petitionstext: Das Areal des Wiener Eislaufvereines – Hotel Intercontinental am Heumarkt 2-4 / Lothringerstraße 22-24 befindet sich - im Gegensatz zum ebenso heftig umstrittenen gewesenem Wien-Mitte-Hochhausprojekt vor über 10 Jahren, das „nur“ in der Pufferzone lag - innerhalb der sensiblen Kernzone des UNESCO-Weltkulturerbes Historisches Zentrum von Wien. Bereits anlässlich der Errichtung des Hotel Intercontinental - lange vor Ernennung der Wiener Altstadt zum Weltkulturerbe - gab es zu Recht eine heftige öffentliche Debatte um die Stadtbildverträglichkeit. Der bekannte Architekturkritiker und Architekt Friedrich Achleitner 1964 zum „Monsterhotel“: „Schon städtebaulich ist der Koloß ein Fremdkörper (...). Allein die Höhe wäre fragwürdig, auch wenn es sich um das empfindsamste bauliche Gebilde handeln würde.“ Und so wurde nach heftigen Diskussionen zur Erhaltung des „Canaletto-Blickes“ vom Belvedere das Hochhaus um etwa 10 Meter reduziert. Wenige Jahre zuvor hat der Maler Oskar Kokoschka anlässlich der Errichtung des Gartenbauhochhauses am Parkring den Belvedere-Blick als ganz Wesentlich für das Stadtbild erkannt: „Man schaue doch nur vom Belvedere herab auf die Stadt und fühle den Schmerz, wie da einer die Silhouette Wiens mit einem massiven Klotz für immer verschandelt hat.“ Nun soll allen Ernstes ein alle Maßstäbe sprengendes 30 Meter größeres Hochhaus am Wiener Eislaufverein geplant sein? **Noch 2008** hat der damalige **Stadtrat für Stadtentwicklung Rudi Schicker** im Gemeinderat eine Hochhauswidmung ausgeschlossen: Das Areal liege „unmittelbar am Rande des Weltkulturerbes, es stehen viele anrainende Liegenschaften in einer Schutzzone, also **es wäre undenkbar, an dieser Stelle Hochhäuser zu errichten**“ (29.2.). Jetzt sollen plötzlich Hochhauswidmungen kein Problem mehr darstellen? Die Rahmenbedingungen, nämlich die Lage in der sensiblen historischen UNESCO-Welterbe-Kernzone, sind dieselben wie 2008! Die Publikation „Wien, Weltkulturerbe - Der Stand der Dinge“ (MA 19), die 2006 erschien und seitens der Stadt Wien als „integrierender Bestandteil“ des Managementplanes „gemäß den Richtlinien der UNESCO“ bezeichnet wird (APA-OTS-Aussendung vom 6.12.2006) und somit eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der UNESCO darstellt, kommt daher ganz richtig zum Schluss: „Alle Welterbeareale in Wien“ seien Ausschlusszonen für neue Hochhäuser (S.95)! Bezug genommen wird dabei auf die Hochhausrichtlinie der Stadt aus 2002 (MA 18), in der sensible Sichtachsen und Blickbeziehungen untersucht wurden (S. 11f., Kriterium A und B). Welches Stadtbild, wenn nicht der Blick vom Belvedere auf die Innenstadt sollte den größten Schutz aufweisen? Der nun geplante Turm beim Eislaufverein würde den berühmten Canaletto-Blick vom Belvedere – genau in der zentralen Blickachse Oberes – Unteres Belvedere – als klares Störelement zerschneiden. **Somit wäre der Turm nicht nur gemäß dem Welterbe-Managementplan nicht genehmigungsfähig, sondern würde auch dem öffentlichen Interesse der Wiener Bevölkerung an der Bewahrung ihres weltbekannten Stadtbildes entgegen stehen.** Aus all den genannten Gründen fordert der Verein Initiative Denkmalschutz gemeinsam mit den hier Unterzeichneten, dass bei Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im UNESCO-Welterbe, insbesondere in der Kernzone, **keine Hochhauswidmung** erfolgt (gemäß §7f Bauordnung für Wien nicht höher als 35 Meter im Neubaufall). Weiters erachten wir auch die derzeit geplante **Baudichte** am Areal Hotel Intercont-Eislaufverein als **viel zu massiv** und **fordern** eine **deutliche Reduzierung**, insbesondere sollten – wie auch bei zukünftigen Bauprojekten im UNESCO-Welterbegebiet – die Traufhöhen der benachbarten historischen Häuser (erbaut vor 1918), in diesem Fall von Konzerthaus, dem frühhistoristischen Häuserensemble am Heumarkt und den Gebäuden aus der Ringstraßenepoche an der Lothringerstraße, als ungefähre Bezugspunkte für eine entsprechend stadtbildverträgliche Höhenentwicklung und damit verbundenen Höhenwidmung dienen.